



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 6. März 2014
(OR. en)**

7165/14

CES 9

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Betr.:	Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss
	– Ernennung eines Mitglieds (SK)

1. Die slowakische Regierung hat am 22. Januar 2014 vorgeschlagen, Herrn Anton SZALAY als Nachfolger des ausscheidenden Mitglieds, Herrn Dušan BARČIK, zum Mitglied des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zu ernennen ¹.
2. Gemäß Artikel 302 AEUV ernennt der Rat die Ausschussmitglieder nach Anhörung der Kommission.
3. Die Kommission, die am 10. Februar 2014 zu der genannten Kandidatur gehört wurde, hat am 28. Februar 2014 ihre Zustimmung erteilt.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat vorzuschlagen, er möge den in Dokument 7164/14 CES 8 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annehmen.
5. Dieser Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

¹ Siehe Dok. 6172/14 CES 6.